

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0016/2007
	Erstelldatum:	12.06.2007
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/hn
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Geschwindigkeitsbeschränkung auf der AM 30 zwischen Krumbach und Raigering		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Gräml		
Beratungsfolge	27.06.2007	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h auf der AM 30 zwischen Krumbach und Raigering bleibt aufrechterhalten.

Sachstandsbericht:

Der Verkehrsausschuss der Stadt Amberg hat am 22.10.2003 beschlossen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der AM 30 zwischen Krumbach und Raigering einheitlich auf 80 km/h zu beschränken. Zuvor bestand bereits für einen Teilbereich dieses Streckenabschnitts im Bereich der Einmündung Krumbacher Straße (St 2040) eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung. Mit Schreiben vom 26.07.2006 legte ein Bewohner aus Aschach, Gemeinde Freudenberg, Widerspruch gegen diese Geschwindigkeitsbeschränkung ein. Die Regierung der Oberpfalz hat diesen Widerspruch inzwischen als unzulässig zurückgewiesen.

Unabhängig davon hat die Verwaltung überprüft, ob die Geschwindigkeitsbeschränkung nach den derzeitigen Verhältnissen aufrechterhalten werden kann. Hierzu wurde am 23.05.2007 eine Spitzenstundenzählung durchgeführt, nach der sich eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung von 8250 Kfz/24 h und ein Lkw-Anteil von 7,6 % errechnet.

Bereits im Jahre 2000 im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Amberg LIX Raigering Süd“ wurde beim Ingenieurbüro UTP ein Schallgutachten wegen der verkehrslärmbedingten Auswirkungen auf das neu geplante Wohngebiet von der Stadtplanung beauftragt. Dabei wurden für die Verkehrsbelastung auf der AM 30 die Prognosezahlen für das Jahr 2015 mit 8.300 Kfz/24h und ein Lkw-Anteil tags von 12 % und nachts von 10 % bei einer Geschwindigkeit von 100 km/h für Pkw und 60 km/h für Lkw angesetzt.

Mit diesen Ausgangsdaten wurde mittels Berechnungsprogramm Soundplan der Nachweis der Einhaltung (Tag) bzw. minimaler Überschreitung (nachts) der Orientierungswerte der DIN 18005 an den nächstgelegenen Immissionsorten geführt.

Am nächstgelegenen Wohngebäude im Baugebiet wurden laut Gutachten tagsüber 53,7 dB(A) im EG und 54,6 dB(A) im 1. Obergeschoß und nachts 44,6 dB(A) im EG und 45,5 dB(A) im 1. Obergeschoß rechnerisch ermittelt.

Da sich die Prognosezahlen für den Pkw-Verkehr insoweit mit den jetzt ermittelten Zählwerten decken, der gezählte Lkw-Anteil jedoch deutlich geringer ausfällt, wurde nun ein rechnerischer Vergleich mit der 80 km/h-Beschränkung und der Freigabe auf 100 km/h angestellt.

Bei der Betrachtung der Immissionssituation an den nächstgelegenen Immissionsorten wurde dabei auch der Waldfriedhof (FISStNr. 1632), dessen westliche Grenze sich bis in ca. 35 m Abstand der Straßenmitte der AM 30 nähert, mit einbezogen.

Nach den Zählergebnissen vom 23.05.2007 und bei einer 80 km/h-Beschränkung ergibt sich im Vergleich mit einer Geschwindigkeit von 100 km/h am betroffenen nächstgelegenen Wohnhaus im Bebauungsgebiet Raigering Süd für die Lärmimmissionen lediglich eine Differenz von 1,5 dB(A). Die Orientierungswerte der DIN 18005 Bl. 1 von tagsüber 55 dB(A) und 45 dB(A) nachts würden auch bei der Geschwindigkeitserhöhung auf 100 km/h eingehalten bzw. im 1. Obergeschoß des Wohnhauses leicht überschritten (wie im Jahre 2000).

Am wesentlich näher gelegenen Immissionsort Waldfriedhof liegt der Unterschied nur bei 1 dB(A) tagsüber und 2 dB(A) nachts, wobei die Friedhofserweiterung nach dem Bau der AM 30 erfolgte und daher kein Anspruch auf Lärmsanierung besteht.

Aus Gründen des Schallschutzes allein lässt sich daher die Beschränkung auf 80 km/h nicht rechtfertigen.

Die Planung der AM 30 zwischen der Regensburger Straße (B 85) und Raigering (St 2399) konnte wegen der besonders schwierigen topographischen Verhältnisse nur mit einer Entwurfsgeschwindigkeit V_e von 80 km/h außerorts erfolgen, um weitergehende Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollte wegen der Kurvigkeit der Strecke, insbesondere zwischen dem Ortseingang von Raigering und der Abzweigung zur Staatsstraße Amberg-Nabburg (St 2040) auch zur Vermeidung gewagter Überholmanöver von LKWs die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h beibehalten werden.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss
Referat 3
Amt 3.2
zum Akt Beschlussvorlagen
zum Reg. Akt